

## ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Mag. Heidemarie Unterreiner  
und anderer Abgeordneter  
betreffend Situation der Filmförderung in Österreich

**eingebraucht im Zuge der Debatte zu TOP 20 Bericht des Kulturausschusses über die Regierungsvorlage (675 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Filmförderungsgesetz geändert wird (809 d.B.), in der 72. Sitzung des Nationalrates, XXIV. GP., am 7. Juli 2010**

Die Situation des österreichischen Films ist trist und trotz des Oskargewinns für den Film „Die Fälscher“ alarmierend. Für den Kinogeher ist der österreichische Film ein unbekanntes Wesen, der sich seit Jahrzehnten in der Dauerkrise befindet. Es handelt sich um einen Langzeitkompatienten, der am Subventionstropf hängt. Seit 2004 gibt nun der Filmwirtschaftsbericht Auskunft über die Entwicklungen am heimischen Filmmarkt. Er ist ein in Zahlen gegossener Beweis, dass die Filmförderung ineffizient ist. 2007 betrug der Marktanteil des österreichischen Films 1,9 Prozent, die Besucherzahlen waren stark gesunken.

Der Marktanteil außereuropäischer (überwiegend US-amerikanischer Filme) lag 2007 bei 78,7 Prozent, der Anteil europäischer Filme bei 21,3 Prozent. Die heimischen Zuseherzahlen waren rückläufig. Im europäischen Vergleich lagen nur Polen, Luxemburg und Bulgarien hinter Österreich. Bei den 37 im Jahr 2007 aufgeführten österreichischen Filmen, fanden es nur 295.600 Besucher wert, sich diese Filme im Kino anzusehen. Laut dem Österreichischen Filmwirtschaftsbericht wurden im Jahr 2007 40 Millionen Euro an Förderungen ausgeschüttet, wobei der Bund mit dem Filminstitut 12 Millionen Euro und die Stadt Wien mit dem Filmfonds mit 8 Millionen Euro den Löwenanteil stellte und somit 50 Prozent der Förderung bestritt.

Auch der Filmwirtschaftsbericht 2008 zeigt keine echte Besserung auf. 2008 wurden in Österreich 30 österreichische Filme erstaufgeführt, das entspricht in etwa der Anzahl der Vorjahre. Insgesamt waren 39 Filme in Auswertung, die mit 972.597 verkauften Eintrittskarten zwar das seit Jahren beste Ergebnis für nationale Produktionen erzielten, blickt man aber auf die genauen Zahlen, so erkennt man, dass von diesen 39 Filmen nur vier Interesse beim Publikum fanden. („Die Fälscher“ mit 156.098 Besuchern, „Falco“ mit 154.969 Besuchern, „Let's make Money“ mit 166.826 Besuchern und „Echte Wiener – Die Sackbauer-Saga“ mit 205.457 Besuchern). 25 Filme hatten zwischen 1.007 und 12.365 Kinozuseher, 10 Filme lockten gar nur zwischen 121 und 592 zahlende Besucher ins Kino. Diese blamablen Zahlen beweisen, dass in Österreich der erfolglose Film gefördert wird.

Der deutsche Film liegt in Deutschland zur Zeit bei einem sensationellen Marktanteil von fast 20 Prozent und soll in den nächsten Jahren auf 30 Prozent gesteigert werden. Der Oskar - prämierte Film „Das Leben der Anderen“, dessen Produktion lediglich 1,8 Millionen Euro kostete und somit soviel wie ein österreichischer Film, konnte allein in den ersten Monaten nach seinem Erscheinen in der BRD zwei Millionen Kinobesucher verzeichnen und spielte in seinem ersten Jahr weltweit insgesamt 70 Millionen US-Dollar ein. (Einspielergebnis in Millionen US-Dollar: D: 19,1, USA: 11,0, F: 10,8, E: 6,2, GB: 5,2, I: 4,5, AUS: 2,3, NL: 2,2)

Der Vergleich mit der Filmförderung in Deutschland zeigt, dass dort jährlich insgesamt 200 Millionen Euro an Förderungen ausgeschüttet werden. Zusätzlich wurde 2007 das deutsche Produktionskostenerstattungsmodell – auch Filmzulage genannt – eingerichtet, wofür jährlich 60 Millionen Euro aufgewendet werden.

Das deutsche Modell, die sogenannte Filmzulage (Staatsminister Bernd Neumann CDU/CSU) will insbesondere kleine und mittlerer Nachwuchsproduzenten fördern. Jedem Produzenten in Deutschland, der einen Kinofilm herstellt, werden zwischen 16 und 20 % der in Deutschland ausgegebenen Produktionskosten erstattet.

Dieses Produktionskostenersatzmodell ist unbürokratisch, transparent und berechenbar. Diese Zulage wird automatisch, also ohne Jury-Entscheidungen, als Zuschuss, ohne Einschaltung teurer Berater und zusätzlich zur bereits bestehenden Förderung vergeben.

Jeder Film, für den eine Zulage beantragt wird, müsse zuvor einen so genannten kulturellen Eigenschaftstest bestehen und eine bestimmte Punktzahl erreichen. Das deutsche Modell bewirkt kurzfristige und unmittelbare Barmittelleffekte für die Produzenten. Diese können damit schnell und unbürokratisch ihre Finanzierung abschließen. Und sie können leichter finanzkräftige internationale Koproduktionspartner gewinnen. Zugleich wird es leichter, zur Finanzierung von Filmprojekten Privatkapital zu mobilisieren.

Auf Österreich umgelegt, ginge es in erster Linie um österreichische Produzenten. Nur sie könnten einen Antrag stellen. Das hieße, dass sich jeder ausländische Produzent einen Koproduktionspartner in Österreich suchen müsste, wenn er von der Produktionskostenerstattung profitieren wollte. Dieses Anreizmodell für die Filmproduktion stellt sowohl für den Arbeitsmarkt als auch die Volkswirtschaft einen Hebel dar.

Wirtschaftlicher Erfolg und künstlerische Qualität sind vereinbar. Die Zeiten, in denen sich Produktionsunternehmen mit der Ausrede „sie würden einen „Kunstfilm“ produzieren und dieser müsse deshalb mit öffentlichen Fördermitteln unterstützt werden“, müssen vorbei sein. Heute muss sich jeder Produzent auch an den wirtschaftlichen Realitäten orientieren.

Film ist nicht nur Kulturgut, sondern auch ein Wirtschaftsfaktor und gewährleistet, wenn er erfolgreich ist, auch Rückflüsse.

Es darf in Zukunft nicht mehr möglich sein, dass in Österreich der erfolglose Film, der keinen Zugang zum Publikum findet, gefördert wird.

Seit 2004 beweisen Jahr für Jahr die Filmwirtschaftsberichte, dass der österreichische Film kaum ein Publikum findet. Nachdem dieser Bericht eingeführt wurde, um kulturpolitischen Entscheidungen zu dienen, müssen kulturpolitische Konsequenzen gezogen werden.

Daher stellen die unterzeichnenden Abgeordneten den nachfolgenden

### ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung – insbesondere die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, die eine Novellierung des Filmförderungsgesetzes unter folgenden Gesichtspunkten vorsieht:

- Die Österreichische Filmförderung muss erfolgsorientiert sein.
- Das Prinzip des künstlerischen **und** kommerziellen Erfolges hat zu gelten. Die Besucherzahlen müssen als Erfolgskriterium eingeführt werden.
- Rückflüsse müssen gewährleistet sein.
- Filmstoffe müssen solange überarbeitet werden, bis sie erfolgsversprechend sind.
- Vertrag mit einem Filmverleih muss zu Beginn der Produktion vorhanden sein.
- Internationaler Erfolg muss angestrebt werden.
- Mindestens 20 Prozent Anteil von Eigenmittel an den Produktionskosten müssen gewährleistet sein.“

Reinhold Murek  
Sopold Mayerhofer  
Anton Gmeiner  
Walter Wenzel  
Christoph Beck

7/7